

BEKANNTMACHUNG

Die Bürgermeisterin

Nr. 22

Bad Gandersheim, den 11.06.2019

46. Jahrgang

Wirksamwerden der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Gandersheim

Die vom Rat der Stadt Bad Gandersheim in seiner Sitzung am 28.02.2019 beschlossene 39. Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Landkreis Northeim mit Verfügung vom 16.05.2019, Az.: 41-PL-920/19 gemäß § 6 des Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der z. Zt. geltenden Fassung genehmigt worden. Der Geltungsbereich der genannten Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Die Vervielfältigung erfolgt mit Erlaubnis des Herausgebers, Katasteramt Northeim.

Die Genehmigung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit aufgrund des § 11 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z.Z. geltenden Fassung bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Northeim wird die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die wirksame 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung bei der Stadt Bad Gandersheim – Bauamt - während der Dienststunden der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird dort Auskunft gegeben.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen, wonach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn die Verletzung der Vorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Gandersheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung bzw. die Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Der Bürgermeister
i.V.



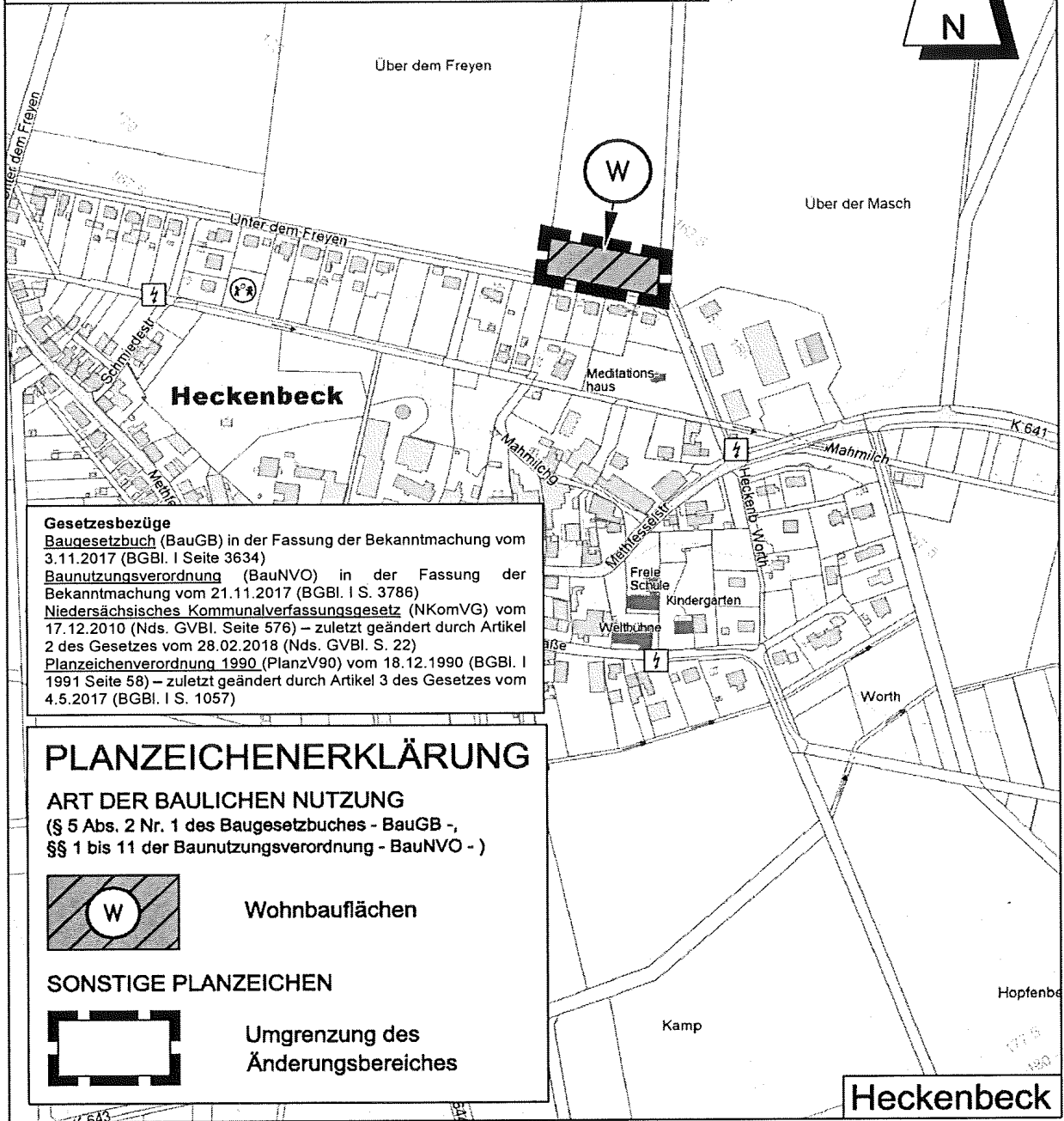
(Schnute)

Flächennutzungsplan, 39. Änderung, M 1 : 5.000

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
 Maßstab 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2018 **LGLN**
 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 Regionaldirektion Northelm



Gesetzesbezüge
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576) – zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.02.2018 (Nds. GVBl. S. 22)
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 Seite 58) – zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4.5.2017 (BGBl. I S. 1057)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -,
 §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

 Wohnbauflächen

SONSTIGE PLANZEICHEN

 Umgrenzung des Änderungsbereiches

Heckenbeck